

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRENDEN DER MARKE: KTM

Nr. 20205 / 10

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	400 LC4 EGS-E	EGS-E Typ B	Serie • Serie	1.70 • 2.20

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
90/90 - 21 M/C 54R M+S MT 21 RALLYCROSS	140/80 - 18 M/C 70R M+S MT 21 RALLYCROSS
90/90 - 21 M/C 54R MT 21 RALLYCROSS#	140/80 - 18 M/C 70R MT 21 RALLYCROSS#
90/90 - 21 M/C 54S MT 90 A/T SCORPION#	120/80 - 18 M/C 62S MT 90 A/T SCORPION#
90/90 - 21 M/C 54S MT 90 A/T SCORPION#	140/80 - 18 M/C 70S MT 90 A/T SCORPION#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig
M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfälliger anzubringen.

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Abweichung vor. Das Fahrzeug entspricht dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
#Stammkunden

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.